200-10-50
Mö/mö

Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS)
hier: Redaktionelle Änderungen und Gebührenänderungen

E-Mail KuM vom 20.08.2010

I. KuM beabsichtigt die Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen zu ändern. Die letzte Anpassung erfolgte am 22.07.2010.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Das Memorium Nürnberger Prozesse ersetzt, als nunmehr vollwertiges Museum, den Schwurgerichtssaal 600. Dabei werden die Eintrittsgebühren angehoben und an die der übrigen Museen angepasst.

Kindergartengruppen soll generell freier Eintritt gewährt werden. Somit entfällt die bisherige Unterscheidung der Eintrittsgebühren bei Kindergartenkindern unter 4 Jahren (freier Eintritt) und über 4 Jahre (3,- €). Von dieser Regelung ist das Planetarium ausgenommen, bei dem die finanziellen Auswirkungen negativ spürbar wären.

Als letzte geplante Änderung soll eine Jahreskarte für die Museen der Stadt Nürnberg eingeführt werden, die sich im Probebetrieb bewährt hat. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten, jedoch soll das Serviceangebot verbessern werden.

Die vorgelegten Zahlen wurden geprüft. Mit der Änderung der Gebührensatzung besteht Einverständnis.

II. **Ref. IV/KuM**

Nürnberg, 23.08.2010
Finanzreferat
i. V.

(75 18)

Referat IV
26. AUG. 2010
weiter an: KuM /BR
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ zur Kenntnis
☐ z.w.V.
☐ zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv.
☐ ☒ Kopie an: VW.
☐ Da